

EINGEGANGEN

16. Nov. 2022



www.tannheimertal.com

EINLADUNG

zur VOLLVERSAMMLUNG des
TOURISMUSVERBANDES TANNHEIMER TAL

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes
Tannheimer Tal wird für
Donnerstag, den 1. Dezember 2022, um 20.00 Uhr
im **Saal Tannheim** einberufen.

Tourismusverband Tannheimer Tal

Vilsalpseestrasse 1
6675 Tannheim · Österreich
+43.5675.6220-0
+43.5675.6220-60
info@tannheimertal.com
www.tannheimertal.com
facebook.com/ferienregion.tannheimertal
#tannheimertal

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 23.11.2022 bis 30.11.2022, im Hauptbüro des Tourismusverbandes Tannheimer Tal, in der Tourismusinfo Tannheim, während der Bürozeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Es gelten die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen!

Für den Tourismusverband:

Walter Barbist
Obmann

Gemeinde Schattwald

Angeschlagen am: 16.11.2022

Abgenommen am:

